

MITTEILUNGSBLATT



SCHNEERÄUMUNG – GEPARKTE AUTOS

Damit die Schneeräumung in den Siedlungsstraßen im Winter problemlos durchgeführt werden kann, wird ersucht, Fahrzeuge nicht auf öffentlichen Straßen abzustellen.

Sollten dennoch Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen geparkt werden, wird hiermit darauf hingewiesen, dass bei der Schneeräumung seitens der Gemeinde für diese Fahrzeuge keine Haftung übernommen wird.

GEBÜHRENSÄTZE FÜR DAS JAHR 2022

Auf Grund der von der OÖ. Landesregierung festgelegten Mindestgebührensätze beträgt per 01.01.2022 die Kanalbenutzungsgebühr EUR 4,11 pro m³ verbrauchtem Wasser und die Wasserbezugsgebühr EUR 1,67 pro m³ je zuzüglich 10 % Umsatzsteuer. Die Mindestanschlussgebühr für den Kanalanschluss beträgt EUR 3.565,50 und für den Wasseranschluss EUR 2.137,50 je zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.

Die Abfallgebühr für die einmalige Entleerung beträgt bei:

	2-wöchentlich	4-wöchentlich	6-wöchentlich
90 l Mülltonne	€ 10,79	€ 11,77	€ 12,78
120 l Mülltonne	€ 14,24	€ 15,71	€ 17,04

zuzüglich jeweils 10 % USt

Die Kosten des Müllsackes betragen € 10,50 (zuzüglich 10 % USt).

KINDERGARTEN- UND KRABELSTUBENEINSCHREIBUNG

Die Einschreibung für den Besuch des Kindergartens/der Krabbelstube im Kindergartenjahr 2022/2023 findet am Mittwoch, den 26. Jänner 2022 von 14.00-17.00 Uhr im Kindergarten statt. Für jedes einzuschreibende Kind sind eine Kopie der Geburtsurkunde und die Impfkarte mitzubringen.

Es wird empfohlen, das Anmeldeformular entweder von der Homepage der Gemeinde Allhaming (www.allhaming.at) herunterzuladen oder das Formular im Kindergarten abzuholen und soweit wie möglich ausgefüllt bei der Kindergarteneinschreibung mitzubringen. Bei Krabbelstubenkindern wird ersucht, eine Arbeitsbestätigung beider Elternteile mitzubringen. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, ist eine zeitliche Absprache mit der Leiterin Katharina Pfistermüller (Tel: 07227/7215) von Vorteil.

VERGABE BAULANDGRUNDSTÜCKE

Die Interessenten müssen einen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Allhaming für mindestens 5 Jahre nachweisen (Stichtag: 01.12.2021). Nach Errichtung des Einfamilienhauses (max. 2 Wohneinheiten) ist der Hauptwohnsitz des/der Grundeigentümer dort für mindestens 3 Jahre anzumelden, ansonsten ist eine Pönale in der Höhe von EUR 20.000,00 zu bezahlen.

Für diesen Personenkreis besteht die Möglichkeit, sich eine Parzelle von insgesamt 9 Parzellen zu einem Preis von € 195,-- Bauland sowie € 97,50 für Schutzzone und Grünland auf Basis des Teilungsplanes vom Herrn DI Grassnigg zu reservieren. Gültig ist dieses Angebot vom 1. Februar 2022 bis zum 31. März 2022. Es besteht die Möglichkeit, pro Interessent/Interessentin sich für 2 Parzellen zu bewerben (Priorität 1 und Priorität 2).

Nach Ablauf dieser Frist können Personen ohne Hauptwohnsitz in Allhaming eine der restlichen Parzellen erwerben. Für diesen Personenkreis ist der Verkaufspreis noch separat festzulegen. Es ist vorgesehen, dass der Interessent/die Interessentin das Reservierungsdatum mit seiner Unterschrift bestätigt. Nach erfolgter Unterschrift ist binnen 4 Wochen der Kaufvertrag zu unterfertigen (Schriftenverfasser Dr. Mursch-Edlmayr).

Für die Grundstücke ist eine Bauverpflichtung vorgesehen (Errichtung des Rohbaus binnen 5 Jahren ab Unterfertigung des Kaufvertrages). Wird diese Verpflichtung nicht eingehalten, erfolgt eine Rückabwicklung des Kaufvertrages auf Kosten des Käufers. Des Weiteren gelten für diese Grundstücke Bebauungsplanrichtlinien, welche dem Interessent/Interessentin zur Verfügung gestellt werden.

Die Vorbereitung der Vergabe der Bauparzellen erfolgt durch die Sparkasse Neuhofen, wobei der Gemeinde Allhaming keine Kosten entstehen. Ansprechpartner der Sparkasse Neuhofen ist Herr Leonhard Mayr, welcher ab **1. Februar 2022 Terminvereinbarungen** (persönlich oder mittels unten angeführter Telefonnummer) in Allhaming **ab 14:30 Uhr** für die Reservierung der Grundstücke entgegennehmen wird.

Filialleiter Leonhard Mayr; Tel: 05 0100 42302

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch: 08.00-12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 14.30 – 17.00 Uhr

Freitag: 08.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr.

Schöne Feiertage und alles Gute für das Jahr 2022 wünschen die Mitarbeiter der Gemeinde Allhaming.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bürgermeisterin



Jutta Enzinger